

1. aktualisierten Informationen zu den zur Verfügung gestellten Produkten zum Schutz der Beschäftigten in den Kinder- und Familienzentren von KiTa Bremen im Rahmen der Corona-Pandemie

Stand: 01.03.2021

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

mit Datum vom 26.06.2020 hatten wir Sie über die zur Verfügung gestellten Schutzausrüstungen informiert. Seitdem haben wir zentral Ihre Anforderungen aufgenommen und Ihnen die angeforderte Schutzausrüstung nach Verfügbarkeit in die Einrichtungen geliefert. Mit der Festlegung, dass ab 01.03.2021 auch für die Beschäftigten in den Kindergärten eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske besteht, ausgenommen im U3-Bereich, haben wir sofort eine Bestellung ausgelöst, die für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter den Bedarf für drei Monate sowohl für chirurgische, als auch FFP2-Masken deckt. Aufgrund der hohen Bestellmenge, erfolgen diese Lieferungen direkt in die Einrichtung.

In Abhängigkeit Ihres Verbrauches und unter Berücksichtigung gegebenenfalls veränderte Rahmenbedingungen, möchten wir Sie bitten uns Anfang Mai Ihren weiteren Bedarf aufzugeben, sodass wir rechtzeitig die Folgebestellung auslösen können.

Mit Blick auf die ausstehende Lieferung der Schutzausrüstung in Verbindung mit der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, möchten wir Ihnen mit dieser aktualisierten Übersicht Informationen und die Unterschiede der Produkte vorstellen.

Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Information vom 26.06.2020 haben wir nachstehend ***kursiv und fett*** gedruckt.

Produkt	Schutzwirkung
FFP2 – Atemschutzmaske ohne Ausatemventil	Eigen- und Fremdschutz für den direkten Kontakt zu <i>möglicherweise</i> infizierten Personen – vorgesehen für pädagogische Fachkräfte bei Auftreten von Krankheitssymptomen eines Kindes, wenn zur Verfügung. Eigenschutz und Schutz anderer. Bei sachgerechter Handhabung liegt die Maske umlaufend um Nase und Mund an. Dichtigkeit für Barträger nicht gegeben. Maske muss immer mit sauberen Händen auf- und abgesetzt werden. Maske bei Durchfeuchtung wechseln. Nur personenbezogen nutzen.

<p>Chirurgische bzw. OP-Maske</p>	<p>Schutz anderer (Fremdschutz) und gewisser Eigenschutz</p> <p>Auch bei sachgerechter Handhabung schließt die Maske seitlich nicht ganz ab. Maske muss immer mit sauberen Händen auf- und abgesetzt werden. Maske bei Durchfeuchtung wechseln. Nur personenbezogen nutzen.</p>
<p>Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) mit Sichtfenster (Stoff-/Community-Maske)</p>	<p>Entsprechen in ihrer Funktionsweise am ehesten einem MNS.</p> <p><i>Einsatz ist ausschließlich für den U3-Bereich, bzw. im Rahmen der Arbeit mit Kindern vorgesehen, die im Rahmen ihres Förderbedarfes auf die Mimik der Betreuungskraft angewiesen sind.</i></p> <p>Bei Baumwollstoffen steigt mit der Fadendichte die Filtereigenschaft des Stoffs. Maske schließt nicht ganz ab. Maske muss immer mit sauberen Händen auf- und abgesetzt werden. <i>Bei dem Sichtfenster handelt es sich nicht um einen antibeschlag Kunststoff, daher kann das Sichtfenster beim Ausatmen etwas beschlagen.</i> Maske bei Durchfeuchtung wechseln. <i>Masken sind bei mindestens 60 Grad waschbar und müssen im Anschluss vollständig getrocknet werden.</i></p>
<p>Visier</p>	<p>hält Spitzer von Flüssigkeiten ab, klare Sicht beeinträchtigt. Eine Verletzungsgefahr an scharfen Kanten für den Träger und die Kinder ist nicht auszuschließen.</p>

Mit der Einführung der Pflicht zum Tragen einer Maske in den Einrichtungen, wird noch mal deutlich darauf hingewiesen, dass es der Entscheidung der Mitarbeiter:innen obliegt, ob sie eine chirurgische Maske oder eine FFP2-Maske tragen. Beide Produkte werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Das zur Verfügung-Stellen einer FFP2-Maske ist ein freiwilliges Angebot des Arbeitgebers.

Tragezeitbegrenzung von FFP2-Masken

Eine pauschale Empfehlung für die Tragedauer von FFP2-Masken und die Dauer von Erholungspausen ist für die vielfältige Anwendung im Rahmen des Pandemiegeschehens nicht möglich, da die Toleranzbreite individuell unterschiedlich ist und zudem vom Aktivitätsniveau des Nutzers abhängig ist (hoher / niedriger Redeanteil, körperliche Aktivität, Raumklima). Erfahrungswerte zur „Tragepausenregelung“ beim Einsatz in Kindertagesstätten gibt es nicht. Aus arbeitsmedizinischer Sicht sind häufigere Trageunterbrechungen über kurze Dauer in diesem Zusammenhang vermutlich erholsamer, als seltene lange Trageunterbrechungen. Hier wird zudem empfohlen die Lüftungspause am geöffneten Fenster mit einer „Maskenpause“ zu verbinden.

Die ausgelieferten Masken sind Einmalmasken, können allerdings bei freiwilliger Nutzung unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Vorgaben auch häufiger getragen werden. Diese sind **z.B. die trockene Aufbewahrung für mindestens 7 Tage.**

Der Einsatz dieser aufgeführten Produkte ersetzt nicht die allgemeingültigen und arbeitsorganisatorischen Schutzmaßnahmen, sondern ist ergänzend zu verstehen!

Allgemeingültige Schutz-Hinweise:

- Abstand von mindestens 1,5 m, vor allem gegenüber den Eltern und anderen Erwachsenen
- Handhygiene;
- Niesetikette;
- ausreichendes Lüften;
- zusätzliche Reinigung von Flächen;
- aktualisierte Hygienevorschriften zum Essen und Trinken;
- die (Selbst-)Isolation Erkrankter;
- wenig soziale Kontakte;
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei nicht einhaltbarem ausreichenden Abstand.

Schutz-Hinweise zur Arbeitsorganisation:

- **Essenssituation**
Die Erzieher:innen müssen während des Essens der Kinder eine Maske tragen, sofern sie nicht mit den Kindern zusammen essen. Wenn mehrere Erzieher:innen in dem Raum gleichzeitig essen, sollte die Raumgröße und die Belüftung so sein wie für Besprechungsräume während der Corona-Pandemie.

Die Mitarbeiter:innen der Küche müssen wie alle anderen auch eine medizinische Maske tragen. Sie brauchen keine Maske zu tragen, wenn sie alleine arbeiten.

Kinder, die in der Einrichtung betreut werden, müssen grundsätzlich keine Maske tragen, auch wenn Sie älter sind als 10 Jahre.

Anhang:

Infoblatt OP-Masken (Medizinische Masken) vom AMD

Literatur:

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Deutsches Ärzteblatt, Heft 4 vom 29. Januar 2021

www.fh-muenster.de/ffp2 Wiederverwendbarkeit von FFP2-Masken für den privaten Gebrauch